

Sitzung	Gemeinderat - Ö - 26.01.2010
Beratungspunkt	<b>Interkommunales Gewerbegebiet - Sachstandsbericht</b>
Anlagen	-
Finanzposition	
vorangegangene Beratungen	

### Erläuterungen:

Bereits seit 15 Jahren laufen Planungen und Überlegungen, für den Bereich des Gemeindeverwaltungsverbandes ein Interkommunales Gewerbegebiet auszuweisen. Da im Laufe des Jahres 2010 weitere Verfahrensschritte geplant sind, soll der Gemeinderat über den Sachstand informiert werden:

Erstmals hat sich der Gemeinderat am **06.02.1996** mit der Angelegenheit befasst. Die Verwaltung hat von dem Beschluss des Gemeindeverwaltungsverbandes, ein Interkommunales Gewerbegebiet auszuweisen, berichtet. Die gemeinsam mit dem Büro Faktor Grün getroffene Vorauswahl wurde vorgestellt.

Am **07.10.1997** wurde die Angelegenheit im Gemeinderat erneut beraten. Vier Standorte waren untersucht worden.

Stadt Donaueschingen	1. Ziegelhof 2. Ziegelhof mit Verlegung Stillen Musel
Stadt Bräunlingen	3. Drachen im Ortsteil Döggingen
Stadt Hüfingen	4. Riedwiesen

Der Gemeinderat hat am 07.10.1997 die Verwaltung beauftragt, einen neuen Beratungstermin für interessierte Gemeinderatsmitglieder und einen Ortstermin in einer Gemeinde mit einem Interkommunalen Gewerbegebiet zu organisieren.

Am **03.11.1997** fand die Beratung mit interessierten Gemeinderatsmitgliedern statt. Es wurde entschieden, die Erweiterungsflächen, die durch eine eventuelle Verlegung der Stillen Musel auf die andere Seite der Bundesstraße gewonnen werden können, für die Betriebe zu reservieren, die bereits im Gewerbegebiet Breiten Strangen ansässig sind. Als Interkommunales Gewerbegebiet sei diese Fläche ungeeignet. Empfohlen wurde, nur den Standort bei der Mülldeponie auf Gemarkung Hüfingen weiter zu untersuchen.

Am **21.01.1998** fand eine Informationsveranstaltung mit Herrn Schröder-Klings, dem Verbandsdirektor des Zweckverbandes Gewerbepark Breisgau, statt.

Am **17.02.1998** hat der Gemeinderat der Planung eines Interkommunalen Gewerbegebietes für die drei Gemeinden grundsätzlich zugestimmt. Beschlossen wurde, eine Umweltverträg-

lichkeitsstudie nur für die Standorte Ziegelwiesen auf Gemarkung Donaueschingen und Riedwiesen auf Gemarkung Hüfingen in Auftrag zu geben. Ebenfalls beschlossen wurde, das Interkommunale Gewerbegebiet an den Gemeindeverwaltungsverband Donaueschingen anzugliedern.

Am **22.05.2001** hat das Büro Faktor Grün die Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsstudie vorgestellt. Die Verwirklichung der Standorte Gries (südlich Zubringer Allmendshofen), Riedwiesen und Autobahnzubringer (gemeinsam mit Bad Dürkheim) wurden abgelehnt. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Gemeinderäten in Hüfingen und Bräunlingen zu berichten, dass kein endgültiger Beschluss bezüglich der Standortfrage gefasst wurde. Die Stellungnahme des Gemeinderates Hüfingen sollte abgewartet werden vor einer neuen Beratung.

Erneut beraten wurde die Angelegenheit am **03.07.2001**. Der Beschluss, die Verwirklichung des Standortes Riedwiesen abzulehnen, wurde aufgehoben. Beschlossen wurde, die Gebiete Riedwiesen und Ziegelhof im Detail zu untersuchen.

Wieder beraten wurde die Angelegenheit im Gemeinderat am **15.10.2002**. Beschlossen wurde, bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes das Interkommunale Gewerbegebiet am Standort Hüfingen / Riedwiesen, darzustellen.

Im Rahmen der Diskussion des Flächennutzungsplanes 2020 wurde im Gemeindeverwaltungsverband am **02.05.2007** entschieden, auf die Darstellung des Interkommunalen Gewerbegebietes im Flächennutzungsplan zu verzichten, da andernfalls der Flächennutzungsplan vom Regierungspräsidium wegen dem noch nicht rechtskräftigen Vogelschutzgebiet nicht genehmigt worden wäre. Bis zur Rechtskraft sind in den geplanten Vogelschutzgebieten keine neuen Baugebiete zulässig. Die Planung als solche wurde nicht in Frage gestellt.

Folgende Verfahrensschritte stehen 2010 an:

Sobald das Vogelschutzgebiet festgelegt ist, können Ausnahmeanträge zur Realisierung von Baugebieten im Vogelschutzgebiet gestellt werden. Mit einer Festlegung und Veröffentlichung ist in den kommenden Monaten zu rechnen. Die Verwaltung bereitet derzeit einen Ausnahmeantrag vor.

Grundlage für den Ausnahmeantrag ist ein umfangreicher Kohärenzausgleich. Auch dieser wird zurzeit vorbereitet. Bei diesem Ausgleich sind alle notwendigen Maßnahmen zur Sicherung des Zusammenhangs des ökologischen Netzes „NATURA 2000“ zu ergreifen. Die Maßnahmen müssen die von einem Vorhaben beeinträchtigten Funktionen möglichst zeitlich lückenlos wiederherstellen. Es ist also nicht möglich, Ausgleichsmaßnahmen zu einem späteren Zeitpunkt an anderer Stelle durchzuführen.

Parallel dazu sollen 2010 die Grunderwerbsverhandlungen begonnen werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zum Interkommunalen Gewerbegebiet zur Kenntnis.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit den Partnern Bräunlingen und Hüfingen die weiteren Verfahrensschritte zu gegebener Zeit zu erarbeiten und zur Beschlussfassung in den Gemeinderäten und der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes vorzulegen.

Beratung: